

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2015 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 03.11.2014

Inhaltsverzeichnis

A Deckblatt	
B Inhaltsverzeichnis.....	
C Einleitung	4
1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2015	4
1.1 Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2014.....	4
1.2 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2015	4
1.2.1 Planzahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 bis 2018	4
1.2.2 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2015 bis 2018.....	5
1.3 Haushaltsgliederung und Darstellung im Haushalt.....	6
1.3.1 Haushaltsgliederung.....	6
1.3.2 ...wo kommt das Geld her?	6
1.3.3 ... wo fließt das Geld hin?	8
1.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche.....	9
2. Konsolidierungsbemühungen, die sich im Entwurf 2015 niederschlagen	9
2.1 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs	9
2.2 Betrachtung auf der Aufwandsseite.....	10
2.3 Konsolidierung auf der Ertragsseite.....	11
2.4 Verbleibende Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung, um zumindest kurzfristig ein HSK zu vermeiden.....	11
2.5 Zur Erhöhung der Grundsteuer B	12
3 Risiken in diesem Haushalt	12
3.1 Risiken auf der Ertragsseite	13
3.2 Risiken auf der Aufwandsseite	13
3.3 Einschätzung dieser Risikoanalyse bezogen auf den Brühler Haushalt....	14
4. Brühler Haushalt und drohende HSK-Pflicht.....	14
4.1 Maßgebliche Regelung zum HSK (Folie 17 der Präsentation)	14
4.2 Eskalationsstufen für einen Haushalt (Folie 18 der Präsentation)	15
4.3 Haushaltssituation in NRW (Folie 19 der Präsentation).....	16
4.4 Situation in Brühl	16
4.5 Warum droht dem Brühler Haushalt die HSK-Pflicht?	16
4.5.1 Defizit- und Rücklagenentwicklung 2015 bis 2018	16
4.5.2 Entscheidendes Ergebnis aus dieser Betrachtung für den Brühler Haushalt	17

4.6 Auswirkungen eines HSK	17
5. Schlusswort	17

C Einleitung

(Folie 1 der Präsentation)

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen auf spezielle Eckpunkte beschränken und insbesondere mit Blick auf ein mögliches Haushaltssicherungskonzept (HSK) bewerten. Themen wie Konnexität, Finanzausgleichsgerechtigkeit und andere von der Stadt nicht direkt beeinflussbare Faktoren werde ich jetzt nicht im Einzelnen darstellen.

Kämmerer sind gemeinhin dafür bekannt, bei der Planeinbringung mit irgendwelchen Zahlenspielen Horrorszenarien aufzuzeigen.

Ich werde versuchen, diesem Ruf gerecht zu werden. Sie mögen dann selbst einschätzen, wie realistisch die Darstellung ist.

Sollte ich hier jetzt etwas in verkürzter Form wiedergeben, verweise ich auf die Komplettfassung meiner Etatrede als Anlage zur Niederschrift und im Internet, wo auch die begleitenden Folien abgelegt werden.

1. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2015

1.1 Vorausschau auf den Haushaltsabschluss 2014

Laut Planung 2014 ist mit einem Defizit 2014 von knapp unter 10 Mio. € zu rechnen, welches weitestgehend durch **eine nicht HSK-relevante Entnahme** einer noch bestehenden Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Diese Rücklage ist damit aufgebraucht und kann zur Deckung zukünftiger Defizite nicht mehr herangezogen werden.

1.2 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2015

(Folie 2 der Präsentation)

1.2.1 Planzahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 bis 2018

Die Entwicklung der Gesamtzahlen des Ergebnisplans 2015 bis 2018 zeigt, dass einerseits von deutlich steigenden Erträgen ausgegangen wird während andererseits die Aufwendungen sogar leicht zurückgehen.

Daraus resultiert ein ständiger Rückgang des Defizits. Geplant ist also, dass sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen langsam schließt.

Diese Hochrechnung 2016 bis 2018 erfolgte in Anwendung an den Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums, der ebenfalls ein stärkeres Wachstum auf der Ein-

nahmeseite, insbesondere der Steuererträge gegenüber den Aufwendungen vorsieht (Der Erlass ist mit den Steigerungsraten im Haushaltsentwurf abgedruckt).

	2015	2016	2017	2018
Erträge von	102,5	112,1	108,6	112,5
Aufwendungen von	116,6	116,4	116,2	116,3
Defizit	14,1	4,3	7,6	3,8

(in Mio. €)

Hinweis:

Die deutlich niedrigen Defizite in den Haushaltsjahren 2016 und 2018 sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass zusätzliche Ausschüttungen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke eingeplant sind, um eine ansonsten jetzt schon auftretende Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu vermeiden.

1.2.2 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2015 bis 2018 (Folie 3 der Präsentation)

Die investive Seite (im sogenannten Finanzplan abgebildet) sieht in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsauszahlungen vor, die einen entsprechend hohen Kreditbedarf verursachen, sodass die Nettoneuverschuldung (Kreditaufnahme abzgl. Tilgung) deutlich ansteigen wird.

Hervorgerufen wird dies insbesondere durch den eingeplanten Neubau einer Feuerwache in einer Größenordnung von ca. 20 Mio. € über die Planjahre 2016 bis 2018 verteilt.

	2015	2016	2017	2018
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	5,2	5,0	4,9 (5,0)	3,6 (3,9)
Investitionsauszahlungen	16,5	17,8 (17,9)	17,1 (18,2)	16,4 (15,1)

Restfinanzierung Investitionen über Kredite und Nettoneuverschuldung:

	2015	2016	2017	2018
Notwendige Kreditaufnahme	11,3	12,8 (13,0)	12,2 (13,2)	12,6 (11,1)
Vorgesehene Tilgung	5,3	5,5	5,5	5,1
Nettoneuverschuldung	5,9	7,3	6,7	7,5

Auch bei dem derzeit sehr günstigen Zinsniveau würde eine Nettoneuverschuldung von durchschnittlich 6,5 Mio. € bei einem angenommenen Zinssatz von 2,5% eine jährliche Zinsbelastung von 162.500 € bedeuten. Diese Belastung würde nach vier Jahren auf 650.000 € anwachsen. Hinzu kommen Abschreibungen für diese Neuinvestitionen, die zusammen mit den Zinsen den Ergebnisplan belasten werden.

1.3 Haushaltsgliederung und Darstellung im Haushalt

1.3.1 Haushaltsgliederung (Folie 4 der Präsentation)

Der Haushalt der Stadt Brühl ist nicht nach Organisationseinheiten sondern nach Aufgabenbereichen gegliedert und besteht auf der untersten Ebene aus 564 Kostenstellen, die im vorliegenden Entwurf zu 48 (vom Rat festgelegten) Teilergebnisplänen (TEP) zusammengefasst dargestellt werden.

Die jeweiligen Erträge und Aufwendungen der TEP sind zu Kontengruppen zusammengefasst ausgewiesen.

Eine Darstellung auf der Ebene der Kostenstellen mit allen Sachkonten würde ca. 1.700 Seiten umfassen und wäre nicht mehr händelbar und für eine Haushaltberatung auf politischer Ebene ungeeignet.

Die Darstellung ist jedoch ergänzend im Internet abgelegt.

Ergänzend dazu enthält der Haushalt Kennzahlen auf den verschiedensten Ebenen, die das Zahlenwerk „sprechender“ machen, zum Verständnis beitragen und den Blick weg vom reinen Zahlenwerk darauf richten sollen, welche Ziele mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden. (Folie 5)

Als Beispiel seien hier die Betriebskostenkennzahlen der Hochbauten genannt, die diagrammunterstützt direkt erkennen lassen, wo größere Unterschiede sind, die entsprechenden Handlungsbedarf erfordern, um Betriebskosten zu senken (Folie 6).

1.3.2 ...wo kommt das Geld her? (Folie 7 der Präsentation)

Ich möchte Ihnen nun gerne die Größenordnung der Ertrags- und Aufwandsarten näherbringen.

Fangen wir mit den Erträgen an:

Bei einem Gesamtvolumen der Erträge in Höhe von 102,5 Mio. € bilden die Steuern (52,6 Mio. € bzw. 51,5%) und hier die in der Höhe nicht direkt beeinflussbare Einkommensteuerbeteiligung (21,67 Mio. €) gefolgt von der Gewerbesteuer (17,3 Mio. €) und der Grundsteuer B (8,5 Mio. €) den größten Ertragsblock.

Der zweitgrößte Block sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (23,4 Mio. € bzw. 23%) bestehend aus Gebühren z.B. im Bereich Abwasser, Kindergärten und Rettungsdienst.

Der letzte Einnahmeblock über 10 Mio. € setzt sich aus den Zuwendungen (13,5 Mio. € bzw. 13,2%) und hier insbesondere den Schlüsselzuweisungen (2015: 7,93 Mio. €) zusammen.

Wie oben erwähnt wurden bei den Steuereinnahmen bei der Hochrechnung für die Jahre 2016 bis 2018 die Steigerungsdaten lt. Orientierungsdatenerlass des Innenministers vom 01.07.14 zu Grunde gelegt.

1.3.2.1 Schwankungen auf der Ertragsseite (Folie 8 der Präsentation)

Schwankungen auf der Ertragsseite treten insbesondere bei den Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre (Kt.grp. 40) auf. Die Größenordnung kann bei der Planaufstellung nur geschätzt werden. Die Schwankungen innerhalb der Steuereinnahmen werden über den kommunalen Finanzausgleich (Kontengruppe 41 Schlüsselzuweisungen) zum Teil ausgeglichen. Dieser erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass in der Zeitreihe bei den ordentlichen Erträgen erhebliche Schwankungen auftreten können.

1.3.2.2 Auswirkung dieser Schwankungen auf den Entwurf 2015

Die überdurchschnittliche hohe Gewerbesteuernachzahlung in 2013 und 2014 führt 2015 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisung (ca. 3 Mio. € weniger), in 2014 und auch in 2015.

Ab 2016 nivelliert sich dieser zeitversetzte Ausgleich zwischen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen wieder.

1.3.2.3 Planungen 2016 ff für die Schwankungsgrößen Gewerbesteuernachzahlung und Schlüsselzuweisung:

Die Gewerbesteuernachzahlungen, deren Größenordnung nur geschätzt werden können, wurden ab 2015 bis 2018 erstmals gleichbleibend mit 6 Mio. € angenommen und der Ansatz für die Schlüsselzuweisung entsprechend angepasst.

Beide Ansätze, sowohl die Höhe der Gewerbesteuernachzahlung als auch die damit in engen Zusammenhang stehende Schlüsselzuweisung, können, auch saldiert betrachtet, in den Planungsjahren 2016 bis 2018 nach oben oder nach unten abweichen und stehen nur für 2015 fest.

1.3.2.4 Kritik am Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (Folie 9 der Präsentation)

Zum Thema Schlüsselzuweisung ist noch zu sagen, dass es nach wie vor Kritik an der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gibt.

Die kommunalen Spitzenverbände erklärten zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 hierzu kürzlich, dass das Ziel einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit verfehlt wird, insbesondere weil

- die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer Schieflage führt,
- auf der Bedarfsseite die Einwohnerveredelung die einwohnerstarken Städte bevorteilt werden,
- bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Anwendung der einheitlichen fiktiven Hebesätze „weggerechnet“ werden.

Ergebnis: Der Unterschied der Mittelbereitstellung aus dem Finanzausgleich für einen Einwohner im kreisfreien Raum und im kreisangehörigen Raum klafft immer weiter auseinander.

1.3.3 ... wo fließt das Geld hin? (Folie 10 der Präsentation)

Bei Aufwendungen von insgesamt 116,6 Mio. € bilden die Personalaufwendungen (zusammen mit den Versorgungsaufwendungen) mit 31,8 Mio. € (ca. 27,3%) den größten Ausgabeblock, gefolgt von den Sach- und Dienstaufwendungen (56 Einzelkonten) mit zusammen 23,4 Mio. € (ca. 20%).

An dritter Stelle folgt die Kreisumlage, die mit geschätzten(!) 23,1 Mio. € allein fast 20% des Volumens der ordentlichen Aufwendungen ausmacht und in der Kontengruppe 53 Transferaufwendungen enthalten ist.

Es verbleiben noch 21,6 Mio. € an sonstigen Transferaufwendungen insbesondere

- im Jugendbereich 13,45 Mio. € u.a. für die Kiga-Zuschüsse an freie Träger (5,9 Mio. €), die Hilfe zur Erziehung (4,55 Mio. €) und Tagespflege (1,75 Mio. €).
- ÖPNV-Umlage (1,43 Mio. €)
- Gewerbesteuerumlage (2,8 Mio.€).

Speziell zur Kreisumlage (Folie 11) ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung des städtischen Haushaltsentwurfs 2015 erste Eckpunkte zum vorgesehenen Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises noch nicht vorliegen.

Auf Basis der Umlagegrundlagen (Steuerkraft Vorvorjahr und Vorjahr plus Schlüsselzuweisung) aus der 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2015 und einem Umlagesatz von 42% (Umlagesatz für 2015 im Kreishaushalt 2014 42,26%) wurde ein Ansatz für 2015 von 23,1 Mio. € ermittelt. Dies entspricht **gegenüber dem Jahr 2013 einer Steigerung um 1,8 Mio. €**

Nach dem vor einigen Tagen eingegangenen Eckpunktepapier zum Kreishaushalt 2015/16 soll die Umlage aber für 2015 deutlich höher (von 41,8 % in 2014 auf 42,69 %) festgelegt werden, sodass ich Ihnen jetzt schon eine entsprechende Fortschreibung von 300.000 € ankündigen muss.

Ein Prozentpunkt Umlageerhöhung führt zu einer zusätzlichen Belastung von 549.000 €. Die Kreisumlage ist seit 2005 um fast 8,7 Mio. € gestiegen.

In diesem Eckpunktepapier für einen Doppelhaushalt ist für 2016 sogar ein Umlagesatz von 43,74 % vorgesehen.

Bei gleichbleibenden Umlagegrundlagen wie 2015 (54,9 Mio. €) müsste der Ansatz für 2016 um ca. 1 Mio. € fortgeschrieben werden.

Von einer Umlagesenkung wie sie noch in 2013 für die kommenden Jahre aufgrund vorgesehener Entlastungen u.a. im Rahmen des SGB XII erwartet wurde, ist also nichts zu sehen.

Ich denke, es ist müßig, auf die gescheiterten Versuche zur Umlagesenkung für 2013 und 2014 in einer gemeinsamen Stellungnahme der Erftkreis-Kommunen hinzuweisen, obwohl das seit 2013 gesetzlich neu geregelte Verfahren zur Benehmenserstellung mit den kreisangehörigen Kommunen so frühzeitig beginnt, dass der Kreis die berechtigten Forderungen der Kommunen durchaus in seinem Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigen könnte.

Über eine entsprechende Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2015/16 wird rechtzeitig berichtet.

1.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche (Folie 12 der Präsentation)

Nach der Betrachtung der Ertrags- und Aufwandsarten, will ich jetzt eine aufgabenbezogene Betrachtung anstellen.

Die Steuereinnahmen (abzgl. der Gewerbesteuerumlage) und die Schlüsselzuweisungen, die Sie im Teilergebnisplan Allgemeine Finanzwirtschaft (TEP 61) finden, stellen zusammen mit den Konzessionsentgelten und der Gewinnabführung der Stadtwerke (TEP 5704) im Wesentlichen die **Einnahmeseite der sog. Finanzmasse** dar. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, denen keine Leistungserbringung direkt zugerechnet werden kann.

Die Einnahmeseite der Finanzmasse ist um wesentliche Ausgaben, die ebenfalls keine direkte Zuordnung zu einer Aufgabe erfahren, insbesondere die Kreisumlage und die Zinsaufwendungen, zu reduzieren.

Daraus ergibt sich praktisch die frei verfügbare Finanzmasse, die zur Deckung der Defizite in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Verfügung steht. Diese Finanzmasse beträgt ca. 34,9 Mio. € und kann die bestehenden Unterdeckungen der übrigen 15 Aufgabenbereiche von insgesamt 49,0 Mio. € nicht abdecken. Es fehlen in 2015 die eingangs genannten 14,1 Mio. €

2. Konsolidierungsbemühungen, die sich im Entwurf 2015 niederschlagen

2.1 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs

Der heute vorgestellte Entwurf des Haushalts 2015, nach zwei Doppelhaushalten wieder ein Haushalt für ein Jahr, wurde bei den einzelnen Fachdienststellen im Juli/August abgefragt und dann in mehreren ganztägigen Sitzungen vom Verwaltungsvorstand zusammen mit den Fachdienststellen bereichsweise besprochen.

Der dem Verwaltungsvorstand zu diesem Zweck vorgelegte Vorentwurf entsprach also den Meldungen der Dienststellen und wies für alle Jahre, das Haushaltsjahr 2015

selbst und die drei Folgejahre, deutlich höhere Defizite auf, als in dem jetzt vorliegenden Entwurf ausgewiesen sind.

2.2 Betrachtung auf der Aufwandsseite

Größere Steigerungen auf der Aufwandsseite gibt es zum einen im Bereich der Personalkosten (Kontengruppe 50: +2,23 Mio. € gegenüber Plan 2014; eine ausführliche Erläuterung ist im Entwurf abgedruckt). Diese werden zum Teil durch neue Stellen und zum Teil durch nicht beeinflussbare Tarifierhöhungen verursacht.

Eine andere Aufwandsart, die eine wesentliche Steigerung aufweist, sind die Transferaufwendungen (Kontengruppe 53: +1,75 Mio. € gegenüber Plan 2014).

Neben Kostensteigerungen, welche durch deutlich gestiegene Asylbewerberzahlen verursacht wurden, schlagen hier insbesondere die deutlich erhöhten Kosten im Bereich der Jugendhilfe bei den zu zahlenden KiBiz-Betriebskosten und den Tagespflegegeldkosten zu Buche, die nur zum Teil auf der Ertragsseite gegenfinanziert sind.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks wurde die Aufwandsseite schon in den letzten Jahren bei den internen Haushaltsberatungen detailliert durchleuchtet, auch vor dem Hintergrund, dass die vergangenen Haushalte bereits der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht unterlagen, da die Allgemeine Rücklage zur Deckung der Defizite herangezogen werden musste.

Nach Jahren der stringenten Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre, hat die Aufwandsseite einen Stand erreicht, der es nicht mehr erlaubt, weitere Ausgabenkürzungen vorzunehmen ohne das die insoweit festgeschriebenen Standards, zugegebenermaßen zum Teil auf einem hohen Niveau festgeschrieben, nicht zum Teil deutlich heruntergefahren werden.

Diese Standards sind mit politischer Willensbildung entstanden und haben sich über Jahre etabliert. Trotz des allseits anerkannten strukturellen Defizits und der daraus resultierenden Konsolidierungspflicht sind entsprechende verwaltungsseitige Vorschläge häufig nach dem Motto „wasch mich, aber mach mich nicht nass“ in den letzten Jahren im Zuge der Haushaltsberatungen meist abgelehnt worden.

Hinzu kommt, dass der Konsolidierungsdruck aufgrund zum Teil nicht beeinflussbarer Ausgaben (insbesondere Kreisumlage und Sozialausgaben) sich seit Jahren deutlich erhöht hat.

Die verwaltungsinterne Aufstellung hat auch wieder gezeigt, dass Konsolidierung nicht punktuell im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zum Erfolg führt, sondern verlangt eine langfristig angelegte Strategie, welche die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung erfordert und nicht einseitig erwartet werden kann.

Für Brühl sollte nur jetzt damit begonnen werden.

2.3 Konsolidierung auf der Ertragsseite

Die Möglichkeiten auf der Ertragsseite sind aufgabenbezogen betrachtet begrenzt, da die Zuwendungen zum größten Teil fremdbestimmt werden und die öffentlichen Leistungsentgelte, insbesondere im Rahmen der Gebührenhaushalte, sich schon weitgehend kostendeckend darstellen.

2.4 Verbleibende Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung, um zumindest kurzfristig ein HSK zu vermeiden (Folie 13 der Präsentation)

Gemäß § 77 GO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern.

Will man den Standard der Aufgabenerfüllung nicht reduzieren, bleibt auf der Ertragsseite folgende Möglichkeiten:

- die Aufgabenbereiche zu betrachten, in denen noch keine Kostendeckung vorliegt und dort die Ertragsseite erhöhen oder/und
- die ohne Gegenleistung vorgesehenen Steuereinnahmen zu erhöhen.

Was ist an Veränderungen eingeplant:

- Erhöhung der Hundesteuereinnahme (+10.000 €) nach Durchführung einer Hundebestandsaufnahme (+10.000 €), was sich ab 2016 positiv auswirkt
- Erhöhung der Musikschulgebühren um ca. 10% (+ 76.000 €)
- Erhöhung der Grundsteuer B (+ 2.100.000 Mio. €)

Eine **Erhöhung der Gewerbesteuer ist nicht eingeplant**, weil

- es ein falsches Signal im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung wäre,
- gerade Firmen zum Teil nicht unerheblich von der Grundsteuererhöhung betroffen sind, dazu komme ich gleich noch.

2.5 Zur Erhöhung der Grundsteuer B (Folie 14 der Präsentation)

Ohne die Einrechnung einer Erhöhung der Grundsteuer B würde der vorliegende Haushalt ein Haushalt mit HSK-Pflicht sein.

Die Diskussion über diese Erhöhung wurde in jüngster Vergangenheit (Bürgermeisterwahl und Kommunalwahl) schon geführt und wird vermutlich auch Gegenstand dieser Haushaltsberatungen sein.

Ich habe einmal den Bestand der Bescheide zur Grundsteuer B analysiert und die Auswirkungen der Grundsteuererhöhung auf 600 %-Punkte auf einzelne Bescheidgruppen nach ihrer absoluten finanziellen Belastung untergliedert. Es handelt sich um ca. 15.670 Bescheide.

Anzahl der Bescheide	Prozentualer Anteil der Bescheide	Mehrbelastung durch eine Grundsteuererhöhung auf 600 %-Punkte
2824	18 %	Unter 30 €
3110	20 %	Zwischen 30 u. 60 €
4315	27 %	Zwischen 60 u. 99 €

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass bei 10.249 Bescheiden, also ca. 65 % der Bescheide, die Erhöhung für das ganze Jahr unter 100 € liegt.

Anzahl der Bescheide	Prozentualer Anteil der Bescheide	Mehrbelastung durch eine Grundsteuererhöhung auf 600 %-Punkte
3855	25 %	Zwischen 100 u. 200 €
996	6 %	Zwischen 200 u. 400 €
323	2%	Zwischen 400 u. 750 €
246	2 %	Über 750 €

Die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes von 450 auf 600 %-Punkte (+33 %) stellt sich in dieser absoluten Betrachtung schon etwas anders dar als bei einer rein prozentualen Betrachtung.

Zum Teil deutlich höher belastet als bisher, sind insbesondere auch Gewerbebetriebe, so dass auf eine gleichzeitige Erhöhung der Gewerbesteuer verzichtet wurde.

3 Risiken in diesem Haushalt

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten in Haushaltsentwurf für 2015 dargestellt und erläutert.

3.1 Risiken auf der Ertragsseite

Auf der Ertragsseite sind folgende Risiken zu nennen:

- Die Fortsetzung der positiven konjunkturellen Entwicklung wird zur Zeit zumindest kritisch und mit begrenzten Wachstumsraten gesehen.
- Die Höhe der Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre können nur geschätzt werden.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung in Abhängigkeit von der Steuerkraft, insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen.
Ich habe den Zusammenhang oben dargestellt.

3.2 Risiken auf der Aufwandsseite

Auf der Aufwandsseite ist vor allem die Entwicklung der Personalkosten als Risikofaktor zu benennen:

Eines der Hauptrisiken stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen dar, denn für die Jahre 2016 ff. wurde lediglich eine gut **1%-ige Steigerung** eingerechnet (pro Jahr 350.000 €), die neben Mehrkosten für Beförderungen und Höhergruppierungen oder Stufensteigerungen, insbesondere die Tarif- und Besoldungssteigerungen abdecken soll.

Diese Steigerungsrate entspricht dem Ausweis im jährlich neu veröffentlichten Orientierungsdatenerlass des Innenministers vom 01.07.14, der für Personalkosten 2015 bis 2018 lediglich diese 1%-ige Steigerung vorsieht.

Ergänzend hierzu zitiere ich die Erläuterung zu der geringen Steigerungsrate von 1% aus dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums (Folie 15 meiner Präsentation):

„Trotz des deutlichen Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2014, den weiteren Ausbau der U3-Betreuung sowie weitere Besoldungs- und Tariferhöhungen ab dem Jahr 2015 zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen eingetreten und weitere absehbar sind.“

Diese Aussage soll auch als Begründung der ebenfalls 1%-igen Steigerungsrate im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dienen und darüber hinaus auch für den Brühler Haushalt uneingeschränkte Gültigkeit haben.

Weitere Risikopotentiale sind (Folie 16 meiner Präsentation):

- **Entwicklung im Asylbewerberbereich**
Wie sich die Asylbewerberzahlen im momentan schwierigen Umfeld bei einigen Ländern entwickeln, bleibt abzuwarten.

- **Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich**
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und ggf. sonderabgeschrieben werden müssen.
- **Belastung durch steigendes Zinsniveau**
- **Entwicklung der Kreisumlage**
Die Kreisumlage wurde für die Jahre 2016 bis 2018 auf dem Stand von 2015 festgeschrieben, weil gegenüber dem Kreis ein Zeichen gesetzt werden soll, dass eine weitere Erhöhung nicht mehr tragbar ist und auch der Kreis in der Pflicht steht, gegenüber seinen kreisangehörigen Kommunen eine strikte Konsolidierungslinie zu fahren.
Die aktuellen Planungen für einen Doppelhaushalt 2015/2016 sehen, wie oben bereits ausgeführt, erhebliche Steigerungen der Kreisumlage vor.
Hier kann ich nur an alle Kreistagspolitiker appellieren, die o.g. absolute Konsolidierungspflicht auch für den Kreishaushalt einzufordern, um diese beabsichtigte Entwicklung entgegen zu wirken

3.3 Einschätzung dieser Risikoanalyse bezogen auf den Brühler Haushalt

Treten die genannten Faktoren einzeln oder in Kombination stärker auf als eingeplant, (aktuelles Beispiel ist die aktuelle Mitteilung über die Erhöhung der Kreisumlage) ist der Brühler Haushalt unweigerlich in der HSK-Pflicht.

4. Brühler Haushalt und drohende HSK-Pflicht

Ich will die Situation bzgl. der HSK-Pflicht kurz deutlich machen.

4.1 Maßgebliche Regelung zum HSK (Folie 17 der Präsentation)

Auszug aus § 76 GO NRW:

„(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung:

1. ...

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder

3. ...

Ergänzende Anmerkung zum Ende des HSK:

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem **der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird**. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

4.2 Eskalationsstufen für einen Haushalt

(Folie 18 der Präsentation)

Stufe I: Haushalt in Ertrag u. Aufwand ausgeglichen (§ 75, Abs. 2 GO)

Eine Kommune gibt nicht mehr aus als sie einnimmt und erreicht einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Das schafften in NRW im Jahr 2013 nur noch 8 Prozent aller Kommunen.

Stufe II: Haushalt defizitär, aber über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen (§ 75, Abs. 2 GO)

Eine Kommune, die ihr Haushaltsjahr mit einem Defizit abschließt, dieses aber durch die Ausgleichsrücklage ausgleichen kann, gilt als „fiktiv“ ausgeglichen. Gegenüber der Kommunalaufsicht ist ein solcher Haushalt nur anzeige- aber nicht genehmigungspflichtig.

Stufe III: begrenzter Ausgleich des unausgeglichenen Haushalts über die Allgemeine Rücklage

Ist die fiktive Ausgleichsrücklage aufgebraucht beginnt eine Kommune ihr Eigenkapital, sprich die Allgemeine Rücklage zu verbrauchen.

Schrumpft die allgemeine Rücklage,

- **in einem Jahr um weniger als 25 % oder**
- **in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um weniger als 5% Prozent,**

so spricht man von einem **strukturell unausgeglichenen Haushalt**, der der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf, wobei hier schon Auflagen erteilt werden können.

Stufe IV: HSK-Pflicht wegen erhöhtem Verbrauch der Allgemeinen Rücklage

Schrumpft die allgemeine Rücklage **einmalig um mehr als 25 Prozent oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 Prozent**, muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden.

Stufe V: Nothaushalt, da nicht genehmigungsfähiges HSK

Kann eine Kommune innerhalb des HSK-Zeitraums nicht plausibel nachweisen, dass sie **in den nächsten Jahren wenigstens einen „fiktiv“ ausgeglichenen Haushalt erreicht (s. Stufe II)**, wird das HSK von der Bezirksregierung nicht genehmigt und es regiert das **Nothaushaltsrecht**.

4.3 Haushaltssituation in NRW

(Folie 19 der Präsentation)

Zum 31.12. 13 hatten von 427 Kommunen und 31 Landkreisen:

- einen echten Ausgleich (Stufe I) 27
- einen fiktiven Ausgleich (Stufe II) 97
- genehmigte Verringerung der Allg. Rücklage(Stufe 3) 126
- genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Stufe 4) 173
- nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Stufe 5) 4

Fazit:124 von 427 Kommunen sind nur strukturell (unter Zuhilfenahme der Ausgleichsrücklage) ausgeglichen, richtig ausgeglichen sind nur noch 27 Kommunen.

4.4 Situation in Brühl

2014 wird die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, so dass wir mit dem Jahr 2014 die Stufe II verlassen.

Brühl schwankt ab 2015 zwischen Stufe III (unausgeglichen, aber noch genehmigungsfähig) und Stufe IV (HSK-Pflicht) und wenn Stufe IV erreicht wird, droht Stufe V (Nothaushalt), wenn nicht der Haushalt ausgeglichen dargestellt werden kann.

4.5 Warum droht dem Brühler Haushalt die HSK-Pflicht?

4.5.1 Defizit- und Rücklagenentwicklung 2015 bis 2018 (Folie 20 der Präsentation)

Das Ergebnis nach den Beratungen im Verwaltungsvorstand mit den Dienststellen führte letztlich zu dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurfszahlenwerk.

Für die Jahre 2015 bis 2018 ergeben sich danach folgende Defizite mit einer entsprechenden Reduzierung der Allgemeinen Rücklage.

Jahr	Eingeplantes Defizit	Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.
2014	9.790.000 €	109.198.000 €
2015	14.100.000 €	95.098.000 €
2016	4.271.000 €	90.827.000 €
2017	7.609.000 €	83.218.000 €
2018	3.834.000 €	79.384.000 €

Der Zusammenhang dieser Zahlen mit einer drohenden HSK-Pflicht stellt sich dann wie folgt dar (Folie 21 der Präsentation):

4.5.2 Entscheidendes Ergebnis aus dieser Betrachtung für den Brühler Haushalt

(Folie 22 der Präsentation)

Folgende wesentliche Aussagen sind festzuhalten:

- Die allgemeine Rücklage darf **in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht um mehr als 5 % zur Deckung des Haushalts herangezogen werden.**
- Die Gewinnentnahme aus den Rücklagenbeständen der Töchter stellt eine zeitlich begrenzte Möglichkeit dar, um den Haushalt mitzufinanzieren.
- Durch die jährliche Reduzierung der Allgemeinen Rücklage wird die maßgebliche 5%-Hürde immer kleiner und stellt insoweit auch eine endliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich dar. Die 5%-Hürde für eine HSK-Pflicht verringert sich von 5,5 Mio. € in 2014 auf 4,1 Mio. € in 2018.
- Ohne die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B und die eingeplante, zusätzliche und zur Zeit noch durchaus vertretbare Inanspruchnahme unserer Töchter durch die Entnahme aus deren Gewinnrücklagen in 2016 und 2018, hätte eine HSK-Pflicht für diesen Haushalt nicht verhindert werden können.
- Besteht für den Haushalt die Pflicht zur Aufstellung eines HSK, gilt nicht mehr die 5%-Deckungslücke, die es im Moment noch möglich macht, eine Deckungslücke von ca. 4,5 Mio. € auszuweisen, sondern der **Haushalt muss (innerhalb von zehn Jahren) ausgeglichen dargestellt werden.**

4.6 Auswirkungen eines HSK

Unabhängig davon, dass, wie gerade dargestellt, dann nicht mehr die Möglichkeit besteht, in einer Größenordnung von jetzt knapp 5 Mio. € die Allgemeine Rücklage zur Stützung des Haushalts heranzuziehen, sind die Auflagen an ein vom RP zu genehmigendes HSK so streng, dass unsere Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung eines Konsolidierungsweges erheblich eingeschränkt sind.

5. Schlusswort

(Folie 23 der Präsentation)

Wenn wir das Ganze „Stadt Brühl“ aus den Augen verlieren, weil jeder nur seine Aufgabenbereiche erhalten und verbessern will, geraten wir unweigerlich in ein HSK, aus dem wir uns kaum noch werden verabschieden können.

Hinzu kommt, dass wir uns der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit für das gesamte Haushaltsgebaren berauben.

Die Vermeidung eines HSK geht aber nur dann, wenn alle nicht nur den Willen zur Haushaltskonsolidierung erklären, sondern dies auch „leben“, indem sie entsprechende Vorschläge einbringen und bereit sind, von zum Teil lieb gewonnenen Aus-

gaben und Standards Abstand zu nehmen bzw. belastende Einnahmeerhöhungen mit zu tragen .

Das fängt an **bei der Planaufstellung** mit den Fachbereichen, die für ihren Bereich die Mittel anmelden, setzt sich fort bei den politischen Entscheidungsträgern, die mögliche Einsparkonzepte mit tragen müssen, bzw. bei zusätzlichen Anträgen auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag machen.

Mir fällt in diesem Zusammenhang ein Ausspruch vom ehemaligen Bundesminister *Norbert Blüm*, ein:

„Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum“.

Die interne Planaufstellung hat wiederum gezeigt, dass nicht die punktuelle Betrachtung der Planaufstellung der allein maßgebliche Zeitpunkt zur Haushaltskonsolidierung ist, sondern **insbesondere bei der Planausführung die mittel- bis langfristigen Weichen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung gestellt werden müssen.**

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen, stellt sich für mich die Frage, ob wir jetzt schon die Situation annehmen und uns einem „freiwilligen“ HSK mit seinen Vorgaben unterwerfen, aber immer noch einen großen Entscheidungsspielraum beim Konsolidierungsweg haben oder ob wir nach dem kölschen Wahlspruch „et hätt doch noch emmer jott jejang“ verfahren.

Als kleine Lektüre empfehle ich Ihnen in diesem Zusammenhang den im Oktober erschienenen, neu aufgelegten **Kommunalkompass des Bundes der Steuerzahler** der gerade den neu gewählten Mandatsträger den Einstieg in das Thema „Sparen in der Kommune“ erleichtern soll.

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich bedanke mich bei

- Herrn Bürgermeister Freytag, den übrigen Verwaltungsvorstandsmitgliedern und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushalts
- Der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern in der Abteilung Haushaltsmanagement, wo einige ganz neu im Geschäft der Haushaltsplanaufstellung sind und ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk vorgelegt hätte werden können.

Vielen Dank